



Jahres bericht

6

Jahresziele 2021/2022

8

Getreideanbau

- Schweiz 9
- Europa 13
- Welt 13

14

Strukturen der Mllerei

- Schweiz 15
- Europa 18

20

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

- 21 DSM-Strategie 2021 – 2025
- 21 Covid-19
- 22 Versorgungslage
- 23 Richtpreise
- 25 Agrarpolitik 22+
- 27 Trinkwasser- und Pestizidverbotsinitiative
- 32 Ausbeutenorm bei Importen
zu technischen Zwecken
- 35 Rohstoffpreisausgleich
- 36 Backwarenimporte
- 39 Laboranalysen fr Getreide und Mehl
- 39 Aussenhandel
- 40 Lebensmittelrecht
- 41 Ethylenoxid in Sesamsamen aus Indien
- 43 Swissness
- 43 Basismarketing fr Schweizer Brot

44

Internes aus dem DSM

- 44 Mitgliederbestand
- 45 Delegiertenversammlung
- 45 Organe
- 46 Mitgliedschaft und Zusammenarbeit des DSM
mit anderen Organisationen

Impressum

Stand

Oktober 2021

Gestaltung und Bilder

Qturn GmbH, Bolligen

Produktion

Rubmedia AG, Wabern

Kontakt

Dachverband Schweizerischer Mller DSM
Thunstrasse 82
Postfach 1009
3000 Bern 6



Thomas Helbling
Präsident

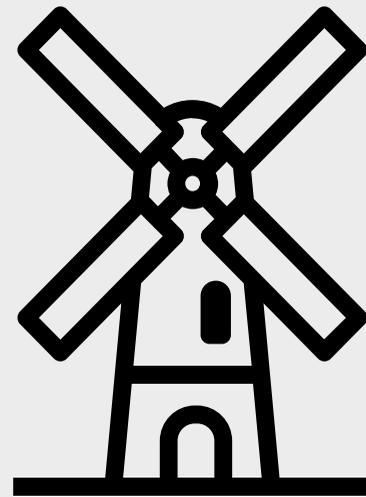
Dr. Lorenz Hirt
Geschäftsführer

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Müllerinnen und Müller

Wie schon im Jahr zuvor, wurde das Getreidejahr 2020/2021, und damit auch unser Verbandsgeschehen, erneut durch die Diskussionen rund um die COVID-19 Pandemie dominiert. Die eigentlichen müllereispezifischen Themen fristeten eher ein Schattendasein und wurden in der breiten Öffentlichkeit kaum mehr wahrgenommen.

Rein wirtschaftlich betrachtet, hat die Mühlenwirtschaft die Pandemiekrise bisher zum Glück gut überstanden. Mehl wurde wieder als das gesehen, was es ist: ein wertvolles Grundnahrungsmittel. Sie und Ihre Müllereibetriebe erhielten als Hersteller dieses Erzeugnisses unserer täglichen Ernährung bei den Konsumentinnen und Konsumenten eine ungleich höhere Aufmerksamkeit als vor der Pandemie. Herkunft und Inhalt unserer Produkte wurden und werden von der Schweizer Bevölkerung nach wie vor höher gewichtet als vor dem Ausbruch von Covid-19. Das Artisanale, Lokale und Urtümliche, für das gerade auch unsere Branche und ihre Erzeugnisse stehen, erfuhr durch diese unerwartete Krise in unserem Land eine seit langem nicht mehr da gewesene Wertschätzung. Und das ist gut so!

Machen wir uns jedoch nichts vor. Leider dürfte sich diese Rückbesinnung auf die Werthaltigkeit unserer Produkte in den Schweizer Haushalten wohl schon bald wieder verflüchtigen. Ebenso wie der positive Nachfrageeffekt aufgrund des Wegfalls des Einkaufstourismus, zog dieser doch schon am ersten Wochenende mit wieder offenen Grenzen bedenklich rasch an. Umso wichtiger bleibt es, unsere hochqualitativen Fabrikate noch besser in Wert zu setzen und dies auch dort zu zeigen, wo Mehlprodukte verkauft werden. Dazu dienen nicht nur Werbemaßnahmen, wie jene des Vereins Schweizer Brot. Vielmehr streben wir auf dem politischen Weg auch die Optimierung der Produktdeklaration an. So ist es uns zusammen mit unseren Partnerverbänden im Berichtsjahr gelungen, die Eidgenössischen Räte zu überzeugen, dem Bundesrat den Auftrag zu geben, die Angabe des Produktionslandes von Brot auch im Offenverkauf gesetzlich zu verankern. Die Verwaltung arbeitet bereits auf Hochtouren an der Umsetzung



39

**DSM Mitglieder decken 97%
des Schweizer Mehlbedarfs.**

dieser parlamentarischen Vorgabe und ein Inkrafttreten der neuen Deklarationsvorgaben bereits per anfangs 2024 scheint realistisch. Vor kurzem wurde zudem die neue Marke des Vereins Schweizer Brot vorgestellt, um Schweizer Brot am Verkaufspunkt auch mit einem gemeinsamen Logo ausloben zu können. Diese zwei Massnahmen werden dazu führen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten sich bewusst sind, woher das Brot oder die Backwaren kommen, die sie in welchem Kanal auch immer kaufen. Wir werden sehen, wie viele (zollbegünstigte) Aufbackwaren, z. B. aus Oststaaten, nach der Umsetzung dieser Deklaration effektiv noch über den Ladentisch gehen werden.

Die Ernte 2020 war die vierte gute Getreideernte in Folge. Die Lager konnten mit Schweizer Qualitätsweizen gefüllt werden und die Mühlen verzichteten auf einen Grossteil der üblichen Kontingentsimporte. Zusätzlich hat der Verband der Getreideproduzenten fast 21 000t Brotweizen deklassiert, um den Markt zu regulieren. Nach dem verregneten Sommer und der missratenen Ernte 2021 könnte man diese 21 000t gut gebrauchen. Auch in Zukunft werden wir immer wieder solche Schwankungen erleben. Die Getreidebranche täte deshalb gut daran, sich in guten Zeiten etwas grössere Pufferkapazitäten für schlechte Getreidejahre zu leisten.

Eine wichtige Weichenstellung fand am Ende des Berichtsjahres statt, als die Schweizer Stimmbevölkerung die beiden Pflanzenschutz-Initiativen wuchtig verworfen hat. Die Getreidebranche respektive die ganze Ernährungsbranche sollte jetzt aber nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern vielmehr aus eigenem Antrieb die Themen der Nachhaltigkeit aktiv vorantreiben und die bereits erbrachten Leistungen zur langfristigen Sicherung des Wohles von Mensch und Natur gegenüber der Politik und der breiten Öffentlichkeit noch besser aufzeigen. Die nächsten politischen Initiativen, welche sich letztlich gegen eine produzierende Landwirtschaft in unserem Land richten, sind schon in Aussicht und wir müssen diesen überrissenen und einseitigen Forderungen mit einem positiven Leistungsausweis entgegentreten können. Die Weiterführung der sehr guten Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette Getreide ist denn hierfür zentral. Nur so kann es gelingen, die Kräfte der ganzen Branche bei Themen, welche im gemeinsamen langfristigen Interesse liegen, zu bündeln.

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre und grüssen Sie bestens.

02 Jahresziele

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes werden in Jahreszielen definiert.

Wie schon im Vorjahr hat sich der Vorstand DSM für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021/2022 schriftliche Jahresziele gesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, einerseits ein strategisches Ziel zu fixieren und andererseits politische Zielsetzungen zu formulieren – und zwar mit Blick auf die Ausrichtung des DSM als Interessenvertretung der Schweizer Mühlenbranche gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Branchen der Nahrungsmittelindustrie, den Wirtschaftsdachverbänden, den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Überdies hat sich der Vorstand auch Ziele gegeben, die die Einbindung der Mitglieder und damit die Stärkung des DSM als Verbund der Schweizer Müllereibetriebe verfolgen. Im Rahmen seiner Zielbeurteilung ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass er die gesetzten Jahresziele 2020/2021 zu einem grossen Teil erreicht hat. Der vorliegende Jahresbericht soll den Verbandsmitgliedern auch Einblick in die Vorstandstätigkeit geben.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 hat sich der Vorstand wiederum Jahresziele gesetzt. Er setzt die Schwerpunkte seiner Tätigkeit wie folgt:

Strategische Ziele

Die Interessen der Schweizer Müllereibranche werden vom Vorstand DSM bestmöglich gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Verbänden, den Partnerinstitutionen, den Medien und der Öffentlichkeit sichergestellt.

Politische Ziele

Die künftige Agrarpolitik des Bundes trägt den Anliegen der Wertschöpfungskette Brotgetreide, ihrer hohen Bedeutung für die Ernährungssicherheit entsprechend, Rechnung.

Es finden keine zusätzlichen Liberalisierungsschritte statt, welche die Wertschöpfungskette Getreide schwächen.

Die administrativen Aufwendungen zur Umsetzung der Swissness können weiter vereinfacht werden.

Die schwache Ernte 2021 kann durch praktische und politische Massnahmen bestmöglich aufgefangen werden.

Die Problematik der stark ansteigenden Backwarenimporte wird erkannt und mit Gegenmassnahmen soweit als möglich gelindert.

Die Nachfolgelösung zum Schoggigesetz wird auf privatrechtlicher Ebene erfolgreich umgesetzt, ein Wechsel der Verarbeiter der zweiten Stufe auf den aktiven Veredelungsverkehr kann weiterhin verhindert bzw. limitiert werden, damit die Verarbeitungsmengen im Inland gehalten werden.

Verbandsinterne Ziele

Der DSM wird statutenkonform und im Gesamtinteresse der Branche geführt.

Der DSM erhöht die Sichtbarkeit seiner Tätigkeiten bei den einzelnen Mitgliedern.

JAHRESZIELE

sind erreicht, wenn der Vorstand DSM ...

... vorausschauend, zeitgerecht, proaktiv und kompetent die Herausforderungen der Müllereibranche bearbeitet und diese Lösungen zuführt, die im Gesamtinteresse der Branche sind.

sind erreicht, wenn der Vorstand DSM ...

... die DSM-Anliegen aktiv in die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik einbringt;
... sich für eine Stärkung der produzierenden Landwirtschaft und insbesondere der Wertschöpfungskette Getreide in der künftigen Agrarpolitik einsetzt.

... die DSM-Interessen im Falle von geplanten weiteren Liberalisierungsschritten mit Nachdruck vertritt;
... die besondere Situation der Mühlenbranche für das Parlament, die Verwaltung und die Medien nachvollziehbar aufzeigt;
... eng mit den übrigen Branchen der ersten Verarbeitungsstufe und der Urproduktion zusammenarbeitet;
... in den fial-Gremien die DSM-Positionen vertritt und sicherstellt, dass diese in den Positionspapieren des Dachverbandes explizit deklariert werden.

... sich weiter dafür einsetzt, dass Schweizer Mehl als Schweizer Halbfabrikat (Anrechenbarkeit zu 100%) akzeptiert wird.

... sich für eine gesamtschweizerische Erhebung der verfügbaren Überhänge aus früheren Ernten einsetzt, damit eine konsolidierte Einschätzung der Mengensituation resp. des allfälligen Mangels seriös möglich ist.
... sich für allfällige politische Massnahmen einsetzt, um die Situation zu entschärfen (temporäre Anpassung des Zollkontingents, Ausnahmen von der Swissness-Gesetzgebung).

... sich für die praxistaugliche und zielführende Umsetzung der Deklarationspflicht der Herkunft von Brot und Sandwiches im Offenverkauf einsetzt;
... sich für die prominente Auslobung der Schweizer Herkunft von Brot am POS einsetzt.

... in Zusammenarbeit mit dem SGPV und der Milchbranche die Konsolidierung des Systems sicherstellt;
... sich dafür einsetzt, dass ausreichende Mittel für den Ausgleich vom Parlament gesprochen werden.

sind erreicht, wenn der Vorstand DSM ...

... bei seinen Arbeiten stets das Gesamtinteresse der Branche berücksichtigt und alle Mitglieder des Verbandes – ohne Rücksicht auf die Grösse des Unternehmens, die regionale Herkunft oder die fachliche Ausrichtung – gleich behandelt;
... sicherstellt, dass der DSM in allen externen Gremien durch geeignete Personen vertreten wird;
... die Verbandsgeschäfte kostenbewusst verrichtet.

... sicherstellt, dass die Vertreter der Regionalverbände im Vorstand ihre Mitglieder jeweils über die Vorstandsgeschäfte informieren;
... sicherstellt, dass die Geschäftsstelle des DSM über wichtige Geschäfte weiter auch direkt an die Mitglieder informiert.



Die Ernte 2021 als grosse Herausforderung für die Schweizer Mühlen.

Schweiz

Die diesjährige Brotweizenernte wurde durch mehrere Faktoren zumeist negativ beeinflusst. Das Wachstum der Pflanzen im Frühjahr wurde durch die Trockenheit im April gehemmt. Die danach folgende Periode mit hoher Feuchtigkeit und tiefen Temperaturen verzögerte die Reifung. Der verbreitete Hagelschlag im Sommer betraf die Regionen sehr unterschiedlich, gesamthaft betrachtet waren die Ausfälle aufgrund Hagels aber deutlich höher als in Normaljahren. Durch die vielen Niederschläge verzögerte sich sodann auch die Ernte und es kam verbreitet zu Auswuchs, wodurch die Qualität des Weizens beeinträchtigt wurde.

Die zurzeit von swiss granum geschätzte Erntemenge liegt bei 304000t backfähigem Brotgetreide aus der Ernte 2021 (Stand Ende September 2021). Damit liegt sie mehr als 30% unter der Ernte 2020 (beides vor Deklassierung).

Qualitativ fiel die Weizenernte 2021 gemäss den Analysen von swiss granum ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich aus. Die Analysen von swiss granum waren beim Abschluss dieses Jahresberichts noch nicht verfügbar. Bereits kann aber gesagt werden, dass sowohl die Hektolitergewichte, als auch der Proteingehalt, der Zeleny-Wert und die Fallzahlen deutlich unter dem Schnitt der letzten fünf Jahre liegen.

Die Mühlen sehen sich aufgrund dieser Situation mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

— Ungewisse Verfügbarkeit

Es ist noch ungewiss, ob das vorhandene, backfähige Brotgetreide die Nachfrage dieses Jahr zu decken vermag oder nicht. Insbesondere bei Label-Getreide (bei Nachhaltigkeitslabeln aber auch bei Regionalprodukten) kann es zu Versorgungslücken kommen.

— Problematische Qualität

Der hohe Qualitätsstandard von Schweizer Mehlen wird dieses Jahr oftmals nur durch die Beimischung von qualitativ hochwertigem Lagerweizen aus früheren Ernten oder aus dem Ausland sowie durch die zusätzliche Zugabe von Gluten zu erreichen sein. Auch die Backprozesse müssen angepasst werden, um z. B. der veränderten Enzymaktivität der Mehle Rechnung zu tragen.

— Deutlich höhere Gestehungskosten für die Mühlen

Die beiden Faktoren der eingeschränkten Verfügbarkeit und der tieferen Qualität des Brotgetreides werden die Kostenstruktur der Mühlen merklich negativ beeinflussen. Wichtigster Faktor ist dabei der Rohstoff-Preisanstieg. Aber auch die Mehlausbeute wird aufgrund des tiefen Hektoliter-Gewichtes schlechter ausfallen als üblich. Die Müller müssen für die gleiche Mehlmenge mehr Weizen vermahlen, was die Gestehungskosten zusätzlich in die Höhe treibt. Und schliesslich müssen die Getreidemischungen durch Hochproteinweizen aus früheren Ernten oder aus dem Ausland ergänzt und durch die Zugabe von Gluten korrigiert werden, um die schwache Qualität der diesjährigen Ernte auszugleichen. Gerade die Preise solcher gefragten Qualitätsweizen und von Gluten sind aber bereits stark angestiegen. Dazu kommt die zusätzliche Logistik bei der Beschaffung dieser Produkte (Transport- und Lagerkosten).

Die Anbaufläche für Brotgetreide (Weizen, Dinkel, Roggen, Emmer/Einkorn, Mischel) stieg 2021 gemäss den Schätzungen von Agristat nach dem starken Einbruch im Vorjahr wieder um 3300 ha an; knapp 700 ha davon entfielen auf die Bio-Brotgetreidefläche. Die gesamte Brotgetreidefläche liegt mit knapp 80000 ha aber immer noch auf dem zweittiefsten Wert der letzten zehn Jahre.

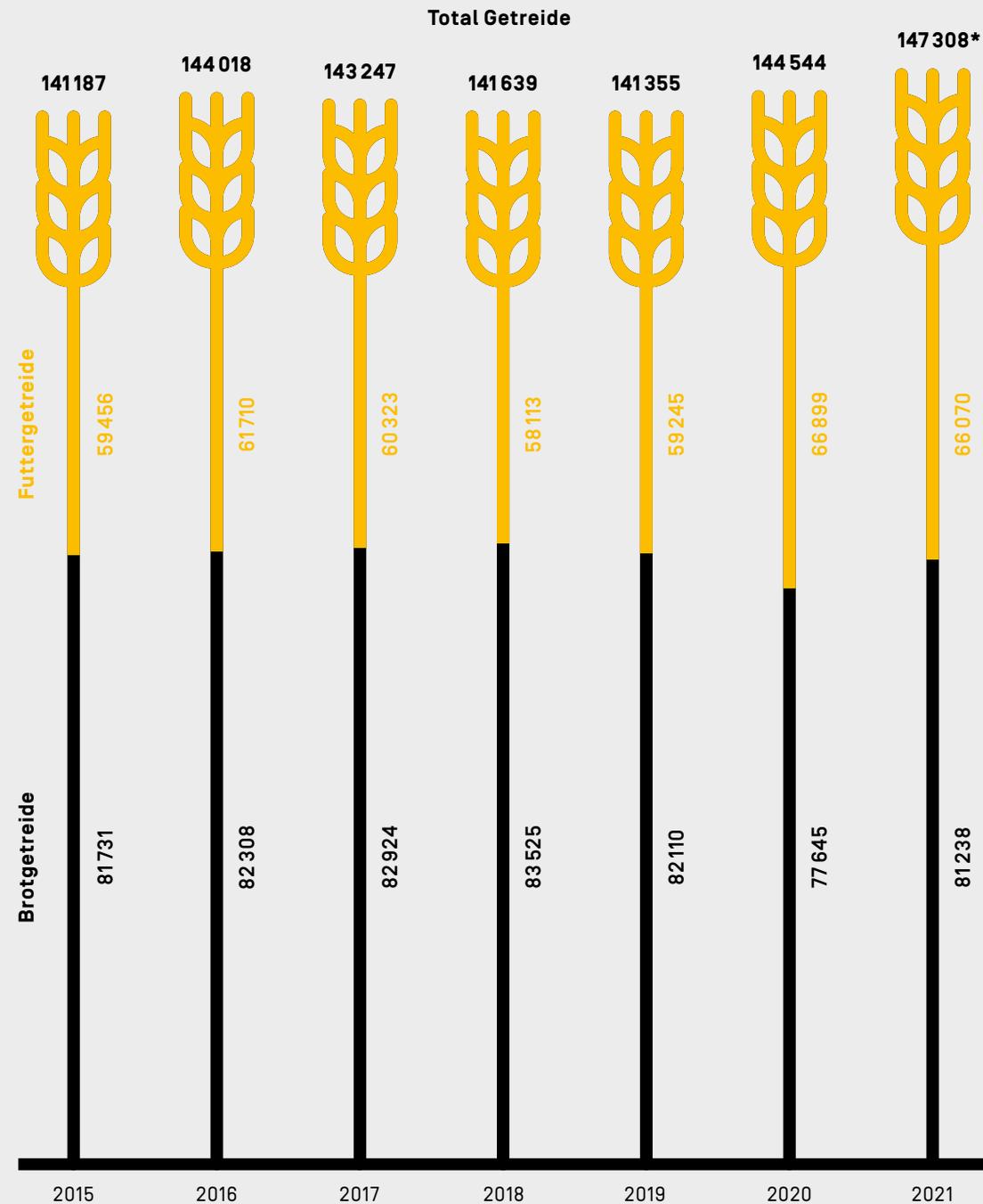
Beim Futtergetreide blieb die Fläche 2021 mit geschätzten 66000 ha in etwa stabil.

Erntemengen in Tonnen

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021* |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Weizen Top | 196 926 | 196 972 | 193 834 | 203 613 | 154 103 |
| Weizen I | 156 950 | 138 346 | 135 955 | 123 515 | 75 526 |
| Weizen II | 56 472 | 44 188 | 55 159 | 54 956 | 51 733 |
| Biskuitweizen | 3 839 | 4 888 | 3 496 | 3 251 | 888 |
| Weichweizen | 414 187 | 384 394 | 388 444 | 385 335 | 282 250 |
| Roggen | 11 325 | 9 654 | 9 300 | 8 998 | 4 023 |
| Dinkel | 19 196 | 20 450 | 21 350 | 22 368 | 16 894 |
| Anderes Brotgetreide | 693 | 1 290 | 1 810 | 1 350 | 913 |
| Total Brotgetreide | 445 401 | 415 788 | 420 904 | 418 051 | 304 080 |
| Andere Getreide für Nahrungsmittel | 3 608 | 3 518 | 6 143 | 8 387 | 6 589 |
| Brotgetreide (deklassiert) | 22 038 | 22 905 | 22 256 | 20 965 | 0 |
| Brotgetreide (nicht backfähig) | 13 686 | 10 887 | 6 235 | 13 236 | 98 088 |
| Futterweizen | 44 613 | 40 625 | 41 991 | 65 693 | 50 864 |
| Gerste | 201 279 | 176 939 | 184 663 | 187 000 | 169 268 |
| Triticale | 49 933 | 46 029 | 44 808 | 45 400 | 36 588 |
| Hafer | 8 377 | 6 237 | 5 933 | 5 700 | 4 564 |
| Körnermais | 161 133 | 133 741 | 173 515 | 218 380 | 177 000 |
| Mischel von Futtergetreide | 1 293 | 1 120 | 1 349 | 1 504 | 645 |
| Total Futtergetreide | 502 352 | 438 483 | 480 750 | 557 878 | 532 017 |
| Saatgut Brotgetreide | 15 938 | 15 660 | 15 628 | 16 524 | 14 047 |
| Saatgut Futtergetreide | 8 060 | 7 519 | 8 470 | 8 470 | 7 525 |
| Total Saatgut | 23 998 | 23 179 | 24 098 | 24 994 | 21 572 |

* provisorisch

Anbaufläche von Getreide in Hektaren



* provisorisch

Europa

Die EU rechnet für das Jahr 2021 mit einer Weichweizenernte von 124,3 Mio. t, was deutlich unter dem Vorjahr und am unteren Band des langjährigen Durchschnitts liegt (Stand Mitte September).

Für Deutschland geht der Deutsche Raiffeisenverband von einer Weizenernte von knapp 23,4 Mio. t aus. Dies liegt in etwa im Bereich der Vorjahre (Stand Mitte August).

Welt

Der Grain Market Report des International Grains Council (IGC) von Ende August 2021 rechnet mit einer weltweiten Weizenernte von 773 Mio. t. Dies wären 12 Mio. t mehr als im Vorjahr und würde somit das Rekordjahr 2018 übertreffen.

Den weltweiten Weizenbedarf schätzt der IGC für das Getreidejahr 2020/2021 auf 770 Mio. t. Damit deckt der erwartete Ertrag des Getreidejahres 2020/2021 den Jahresbedarf ab und die weltweiten Weizenlager werden – falls sich alle Annahmen bewahrheiten – um 3 Mio. t aufgebaut.

160 %

nasser war der Sommer 2021 als der langjährige Schnitt.

Gebietsweise waren Juni und Juli die nassesten seit Messbeginn.

Strukturen der Müllerei

04



Stabile Strukturen bei leicht sinkender Gesamtvermahlung.

Schweiz

Die Mitgliedfirmen des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) veredelten im Berichtsjahr insgesamt rund 464000t Brotgetreide zu Schweizer Qualitätsmehlen. Das sind rund 3500t weniger als im Vorjahr, aber 8000t mehr als im Getreidejahr 2018/2019. Die Gesamtvermahlung inklusive der nicht dem Verband angeschlossenen Mühlen wird auf rund 478000t Brotgetreide geschätzt, womit die Vermahlungsmenge um rund 0,4% gesunken ist. Der Hauptgrund für diese Senkung gegenüber Vorjahr dürfte das Ausbleiben der Vorratskäufe gewesen sein, welche im ersten Halbjahr 2020 zu Beginn der Covid-19 Pandemie zu einer Vermahlungsspitze für den Detailhandel geführt hatte.

Das 2020/2021 vermahlene Getreide stammte zu rund 87% aus dem Inland und zu rund 13% aus dem Ausland. Der DSM erreicht unverändert einen Organisationsgrad von gut 97% der Vermahlungsmenge.

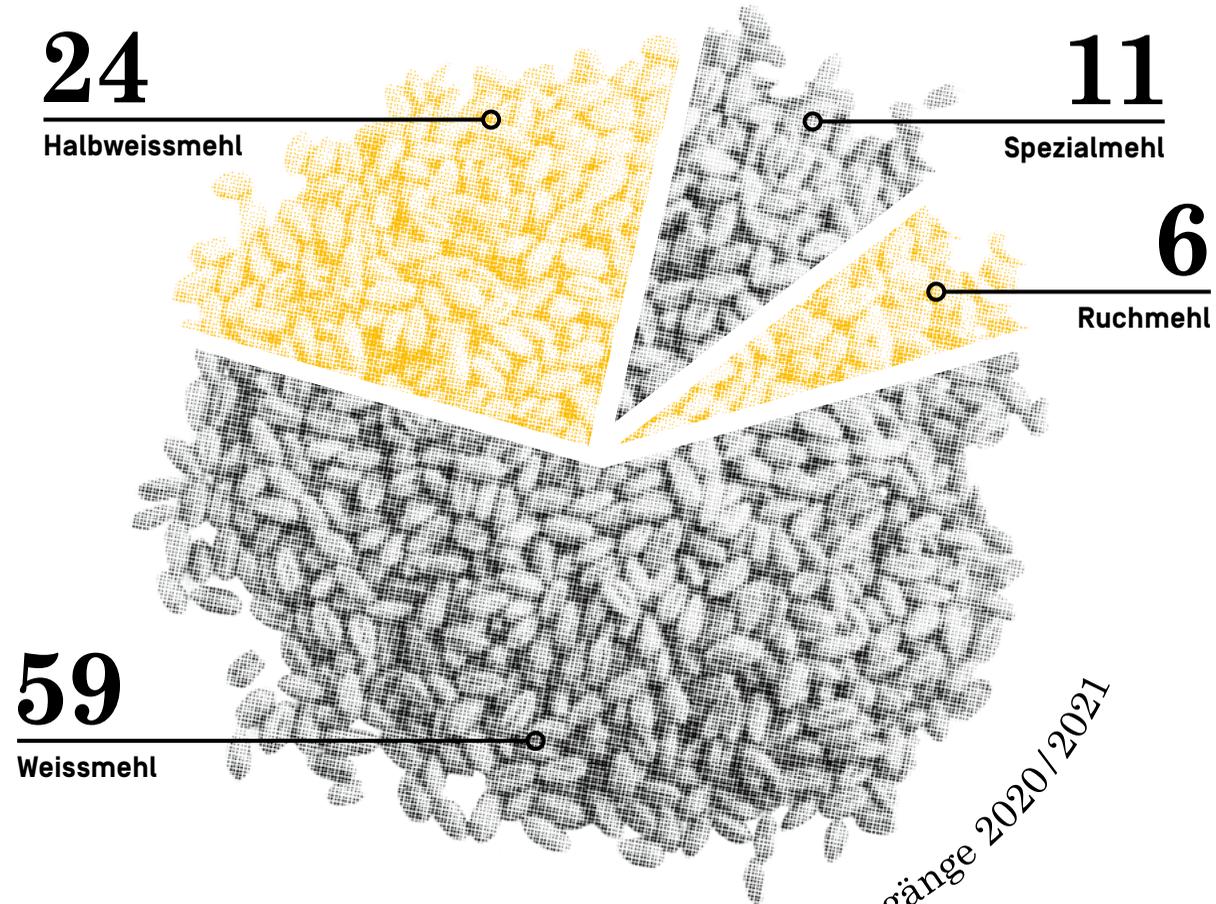
Der gesamte Mehlausstoss der DSM Mitglieder betrug 2020/2021 367325t. Das mengenmässig wichtigste Produkt ist nach wie vor das Weissmehl mit fast 60% der Gesamtmenge. Auf Rang zwei folgt das Halbweissmehl mit 24% der Gesamtvermahlung. Zusammen mit den Vermahlungsmengen der Nichtmitglieder dürfte der Mehlausstoss sich insgesamt auf etwas mehr als 378000t belaufen.

Die Mühlenbranche wurde im Berichtsjahr nicht von grossen Strukturveränderungen getroffen. Zwei Mühlen werden aufgrund von Konsolidierungen im Unternehmen nicht mehr als einzelne Mitglieder geführt, die Vermahlungsstrukturen blieben aber unverändert. Die traurige Ausnahme bildete die vollständige Zerstörung der Mulino Maroggia durch einen Brand am 23. November 2020.

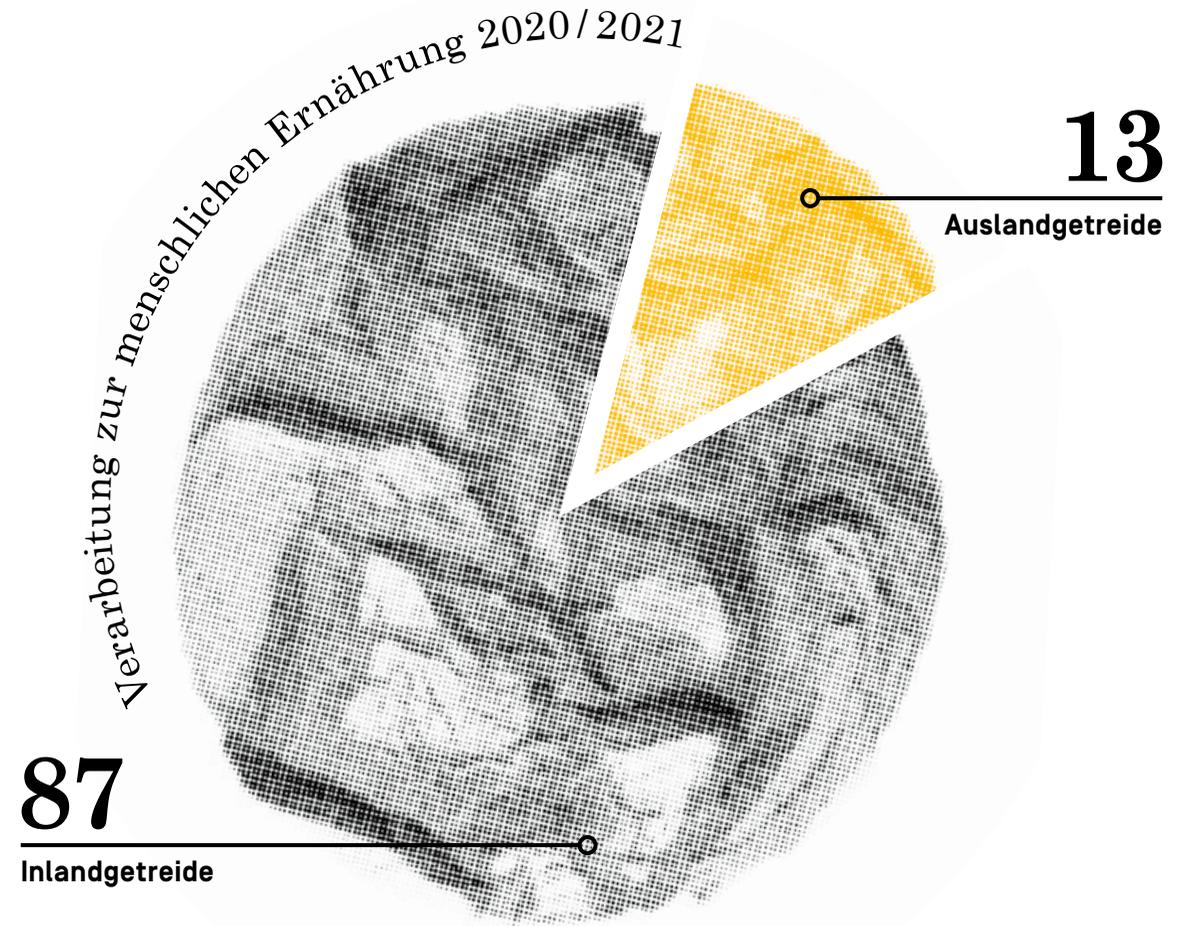
Der wirtschaftliche Druck auf die Mühlenwirtschaft bleibt hoch. Dies zeigt sich in der starken mengenmässigen Konsolidierung der Vermahlung auf wenige grosse Mühlen. Die vier grössten Mühlenunternehmen vermahlten im Berichtsjahr rund 77% der gesamten Vermahlungsmenge der Schweiz. Die sieben grössten Unternehmen vermahlten ganze 90,8% des Getreides.

Verarbeitung und Ausstoss

Weichweizen in Prozent

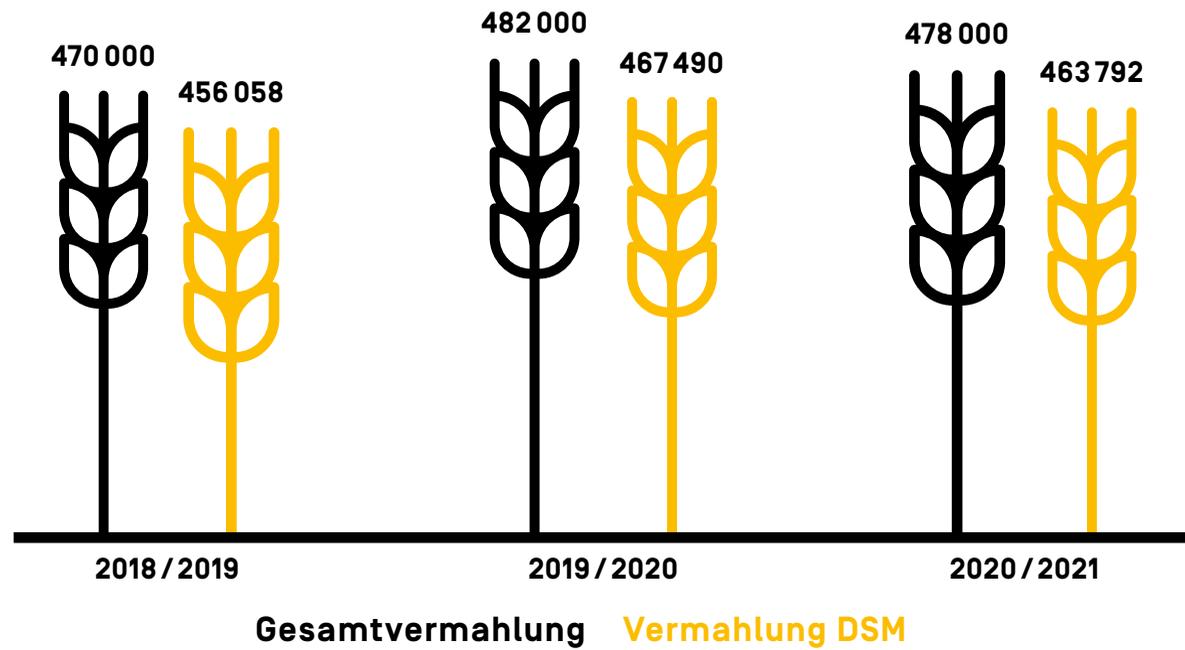


Mahlprodukte Ausgänge 2020/2021



Verarbeitung zur menschlichen Ernährung 2020/2021

Entwicklung Vermahlung Anteil DSM in Tonnen



Europa

Die insgesamt 3800 europäischen Mühlen (inkl. Kleinbetriebe < 500 t pro Jahr) beschäftigen 45 000 Angestellte und vermahlen 47 Mio. t Brotgetreide zu ca. 35 Mio. t Mehl pro Jahr. Die Strukturen sind je nach Land sehr unterschiedlich. Während Deutschland, Frankreich und Italien eine ähnliche Struktur wie die Schweiz mit einigen grossen bis sehr

grossen Mühlen und vielen KMU-Betrieben haben, gibt es Länder, in welchen die Konsolidierung bereits deutlich weiter fortgeschritten ist. Ein durchschnittlicher Strukturwandel von 3% pro Jahr ist an der Tagesordnung, was der Schliessung von mehr als 700 Mühlenbetrieben in den letzten zehn Jahren entspricht.

Mitgliedmühlen nach Grössenkategorien

| Kategorien Getreide in t | Anzahl Unternehmen | | Vermahlenes Getreide in t | | Prozentualer Anteil / Kategorie | |
|-----------------------------|-----------------------|-----------|------------------------------|----------------|------------------------------------|--------------|
| | 2010/2011 | 2020/2021 | 2010/2011 | 2020/2021 | 2010/2011 | 2020/2021 |
| - 500 * | 20 | 9 | 1086 | 1640 | 0,2 | 0,4 |
| 501 - 1000 | 9 | 10 | 6690 | 7386 | 1,4 | 1,6 |
| 1001 - 2000 | 6 | 5 | 9426 | 7186 | 2,0 | 1,5 |
| 2001 - 3000 | 7 | 4 | 16 544 | 10 432 | 3,5 | 2,2 |
| 3001 - 4000 | 3 | 2 | 10 195 | 6 320 | 2,1 | 1,4 |
| 4001 - 5000 | 2 | 1 | 8 909 | 4 844 | 1,9 | 1,0 |
| 5001 - 6000 | 3 | 1 | 16 652 | 5 115 | 3,5 | 1,1 |
| 6001 - 7000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7001 - 10 000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 001 - 12 000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 001 - 30 000 | 4 | 3 | 83 355 | 62 101 | 17,5 | 13,4 |
| 30 001 - | 4 | 4 | 322 521 | 358 768 | 67,8 | 77,4 |
| | 58 | 39 | 475 378 | 463 792 | 100,0 | 100,0 |

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

05



Ein Jahr im Zeichen
der Debatte zu Pflanzenschutz-
mitteln und Covid-19.

Die Mühlenwirtschaft als klassische Vertreterin der sogenannten ersten Verarbeitungsstufe steht zwischen ihren Lieferanten (den Getreidebauern) und ihren Abnehmern (den gewerblichen Bäckereien respektive der Nahrungsmittelindustrie). In dieser Scharnier-Position sind für unsere Branche die agrarpolitischen Themen ebenso von zentraler Bedeutung wie die Wirtschaftspolitik (inkl. der Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie).

DSM-Strategie 2021–2025

Im Rahmen seiner statutarischen Aufgaben hat der Vorstand im Berichtsjahr die strategischen Stossrichtungen des DSM für die Jahre 2021–2025 festgelegt. Er hat an insgesamt drei Sitzungen eine Analyse der Ausgangslage vorgenommen, mögliche Schwergewichtsthemen definiert, den Einfluss externer Einflussfaktoren untersucht, eine SWOT-Analyse zur Müllereibranche und zu ihrem Gewicht in der Wertschöpfungskette Brotgetreide erstellt, eine weitere SWOT-Analyse zur Stellung des DSM als Organisation erarbeitet und die Verbandsaufgaben von den Aufgaben der Unternehmen abgegrenzt. Darauf aufbauend hat der Vorstand die Strategie 2021–2025 definiert, welche den Mitgliedern im Herbst 2020 zugestellt wurde und an der sich die künftigen Tätigkeiten des Verbandes ausrichten werden.

Covid-19

Auch im Berichtsjahr blieb das alles andere überschattende Thema die Covid-19-Pandemie. Diese hat zu diversen Verwerfungen auf den Märkten geführt. So brach die Nachfrage im HoReKa-Kanal teilweise komplett weg, während die Nachfrage im Detailhandel geradezu explodierte. Die nie dagewesene Situation verlangte ab Frühjahr 2020 ein hohes Mass an Flexibilität und Leistungsbereitschaft von der gesamten Nahrungsmittelbranche. Nichtsdestotrotz gehörte unsere Branche nicht zu den grossen Verlierern der Pandemie.

Damit sich die Mitglieder auf ihre unternehmerischen Herausforderungen konzentrieren konnten, war auch von den Verbänden eine ausserordentliche und verlässliche Arbeit gefragt. Der DSM konnte seine Anliegen auf politischer Ebene

gut einbringen. Über den Dachverband der Nahrungsmittelindustrie, die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial), waren wir auch in die Krisenstäbe des Bundes involviert und konnten gemeinsam verschiedene Erfolge erzielen. So ist es uns gelungen, die sogenannten Green Lanes an der Grenze in einem ersten Schritt für Rohstoffe und Nahrungsmittel und in einem zweiten Schritt auch für Verpackungsmaterial und Ersatzteile, die für die Nahrungsmittelbranche bestimmt waren, zu öffnen. Erstmals wurde sodann allen Mitgliedfirmen des DSM die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur der Schweiz attestiert. Dies hätte insbesondere bei einem harten Lockdown mit Ausgangssperre für die Mitarbeitenden unserer Mitgliedunternehmen wichtige Erleichterungen gebracht.

Versorgungslage

Erneut und damit bereits zum vierten Mal in Folge übertraf die Brotgetreidemenge im Erntejahr 2020 die Nachfrage. Entsprechend wurden auch im Berichtsjahr Marktentlastungsmassnahmen notwendig: der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) deklassierte 20 965 t Brotweizen zu Futterweizen. Und auch der DSM rief seine Mitglieder erneut zur Zurückhaltung beim Import von ausländischem Brotweizen innerhalb des Kontingents Nr. 27 auf, um den Anbau im Inland nicht aufgrund kurzfristiger Opportunitäten zu gefährden. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2020 von den effektiv zulässigen 70 000 t Kontingentsimporten nur rund 38 241 t ausgeschöpft; d. h. es wurden 31 759 t weniger importiert und entsprechend durch inländisches Brotgetreide ersetzt. Gemeinsam haben der SGPV und der DSM den inländischen Markt mit diesen Massnahmen um mehr als 50 000 t Brotweizen entlastet.

Gemäss den aktuellsten Ernteschätzungen von swiss granum wird der Trend der quantitativ hohen Ernten mit der Ernte 2021 gebrochen. Swiss granum rechnet mit einer Ernte in der Grössenordnung von 304 000 t Brotgetreide (Stand Oktober 2021). Dazu kommen der Zonenweizen sowie die Importe im Rahmen des Zollkontingents Nr. 27.

59 %

des hergestellten Mehls ist Weissmehl.

Richtpreise

In den Gremien von swiss granum werden die Richtpreise im Sinne von Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt. Jeweils anfangs Juli versuchen sich die Marktpartner auf Richtpreise für die anstehende Ernte zu einigen. Dies ist auch dieses Jahr gelungen. Mit dieser Entscheidung zur Stabilität der Inlandpreise trägt die schweizerische Müllerschaft trotz deutlich tieferen Preisen in der EU seit mehreren Jahren zur Stärkung und zum Erhalt des Brotgetreideanbaus in der Schweiz bei und hilft mit, die Anbaubereitschaft für die Zukunft zu sichern. Ende des Berichtsjahres haben sich die Getreidepreise in der EU in Schweizer Franken gerechnet leicht erholt und die Differenz zwischen Inland- und Auslandpreisen wurde kleiner, besteht aber nach wie vor fort.

Der Richtpreis für Dinkel wurde gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.– auf neu CHF 58.– angehoben. Die restlichen Richtpreise für die Ernte 2021 blieben unverändert:

| | | | |
|--------|----------|----------------|----------|
| Top: | CHF 52.– | Biskuitweizen: | CHF 49.– |
| I-er: | CHF 50.– | Roggen: | CHF 40.– |
| II-er: | CHF 49.– | Dinkel: | CHF 58.– |

Agrarpolitik 22+

Im Berichtsjahr wurde die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) intensiv im Parlament beraten. Der Bundesrat hatte am 12. Dezember 2020 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Mit der Vorlage reagierte er auf die erhöhte ökologische Sensibilität in der Bevölkerung. Die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks war das zentrale Element der Reform, die 2022 hätte in Kraft treten sollen. Bei der Präsentation der Botschaft sagte Bundesrat Guy Parmelin, die AP22+ stehe für eine Landwirtschaft, die wertschöpfend und umweltfreundlich sei. Die Botschaft zur AP22+ enthielt denn auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative. Die Höhe der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2022–2025 sollte nominal auf heutigem Niveau erhalten werden.

Nach zahlreichen Verzögerungen der Anhörungen und Beratungen sowohl in den Kommissionen als auch im Parlament hat der Ständerat die AP22+ schlussendlich erst im Dezember 2020 behandelt. Dabei folgte er dem Antrag der vorberatenden Kommission und beschloss eine Sistierung der Arbeiten an den materiellen Erlassentwürfen der Vorlage und hiess ein Kommissionspostulat gut. Dieses fordert einen erneuten Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik bis spätestens 2022. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte vertieft geprüft werden:

- Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades;
- Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion;
- Möglichst weitgehende Schliessung der Kreisläufe aller Nährstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Konsum;
- Reduktion der Komplexität und Fokussierung auf besonders wirksame agrarpolitische Instrumente; Reduktion des administrativen Aufwandes für die Landwirtschaft und Reduktion der Verwaltung beim Bund und den Kantonen;
- Rahmenbedingungen schaffen für eine möglichst grosse unternehmerische Freiheit und wirtschaftliche Perspektive für die Land- und Ernährungswirtschaft;
- Reduktion von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Inlandproduktion und Importen aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorschriften für die Produktion unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen.

Das Geschäft ging Anfang 2021 in den Nationalrat, welcher in der Frühjahrsession die Sistierung definitiv bestätigte. Lediglich die finanziellen Mittel der Jahre 2022–2025 für die Landwirtschaft wurden gutgeheissen.

Der DSM begrüsst die vielen guten Elemente der AP22+. Die Vorlage wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen; dies auch als Antwort auf die Abstimmungen zu den extremen Pflanzenschutzmittel-Initiativen, welche im Juni 2021 anstanden. Die enthaltenen Vorgaben bezüglich Ökologisierung der Landwirtschaft entsprechen offensichtlich einem Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung und müssen in der zukünftigen Agrarpolitik ohnehin berücksichtigt werden. Die bestehenden Mängel der AP22+ hätten nach Ansicht des DSM in der parlamentarischen Beratung behoben werden können.

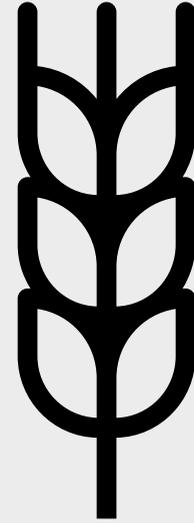
Der DSM hat sich dementsprechend gegenüber dem Parlament, aber auch in den Medien gegen die Sistierung positioniert, dabei aber stets darauf hingewiesen, dass der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz nicht aufgrund ökologischer Auflagen weiter sinken darf. Dies erstens, weil die Ersatzimporte die Umwelt stärker belasten als die Produktion in der Schweiz, was letztlich also kontraproduktiv wäre. Zweitens weil eine stabile Lebensmittelversorgung für die Schweiz in Krisenzeiten

essenziell ist, wie dies gerade auch die Pandemiesituation deutlich aufgezeigt hatte. Zur Sicherstellung der Versorgung braucht es nicht nur die landwirtschaftliche Produktion, sondern auch eine gesunde erste Verarbeitungsstufe, welche die Agrarrohstoffe im eigenen Land weiterverarbeitet. Dementsprechend forderte der DSM zwar Eintreten auf die Vorlage, aber auch ein klares Statement des Parlamentes zuhanden der umsetzenden Behörden, dass die heutige Produktion auch unter der neuen AP22+ aufrecht zu erhalten ist. Die Schweiz muss die Anliegen der weiteren Ökologisierung mit einer robusten Selbstversorgung in Einklang bringen, was dem DSM durchaus als möglich erscheint. Allenfalls bedarf dies einer Nachjustierung bei der Allokation der zur Verfügung stehenden Mittel auf Verordnungsstufe respektive eine Aufstockung der Mittel für einzelne Instrumente. Gerade der Brotgetreideanbau ist ein zentraler Faktor in der Ernährungssicherung. Die heutigen Brotgetreide-Anbauflächen haben eine direkte strategische Bedeutung im Krisenfall, aber auch eine indirekte im Rahmen der Fruchtfolge in der Schweiz. Das Preisniveau liegt aufgrund des Importdrucks bereits heute an der Grenze der Rentabilität und es darf kein zusätzlicher Preisdruck aufgrund der Ausgestaltung der Agrarpolitik oder aufgrund von Zollsenkungen mehr entstehen. Ansonsten droht ein Strukturbruch.

Trinkwasser- und Pestizidverbotsinitiative

Ende des Berichtsjahres kamen am 13. Juni 2021 die beiden extremen Pflanzenschutz-Initiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasserinitiative) und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (Pestizidverbotsinitiative) zur Abstimmung. Das Ziel war bei beiden Initiativen dasselbe: Sie wollten den Einsatz wichtiger Produktionsmittel (Pflanzenschutzmittel, Biozide und Antibiotika) drastisch einschränken. Die Pestizidverbots-Initiative wollte zudem den Import von mit Pestiziden hergestellten Lebensmitteln verbieten. Die Annahme der Initiativen hätte die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit erschwinglichen und qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln gefährdet. Berechnungen der Food and Agriculture Organization FAO gehen von einem Ertragsrückgang von bis zu 40% aus, wenn keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt würden. Auch die verarbeitende Industrie wäre direkt betroffen gewesen, da z. B. gewisse Reinigungsmittel (Biozide) nicht mehr hätten eingesetzt werden dürfen.

Der DSM hat ein Eintreten auf die AP22+ unterstützt, aber Anpassungen gefordert.



> 30 %

**weniger verwendbares Brot-
getreide wurde 2021 geerntet**

als im Vorjahr.

Die Mühlenbranche stand nicht im primären Fokus der beiden Initiativen, da in der Brotgetreideproduktion und in den Mühlen schon heute im Vergleich zu anderen Sektoren weniger Pestizid eingesetzt wird und die Programme und Anstrengungen zur Reduktion weitergeführt werden. Dennoch wäre auch die Wertschöpfungskette Getreide durch die Abnahme des Rohstoffangebots sowie durch das Verbot von Bioziden in der Prozesshygiene und in der Lagerhaltung negativ betroffen gewesen. Besonders stark negativ hätte sich aber die Vorschrift der Trinkwasserinitiative ausgewirkt, dass nur verfüttert werden darf, was auf dem Hof wächst. Dadurch wären ca. 385 000 t Nebenprodukte aus der Nahrungsmittelproduktion (wovon ca. 145 000 t Mühlennebenprodukte), welche heute an Nutztiere verfüttert werden, über Nacht zu Abfall geworden. Heute ökologisch sinnvoll geschlossene Kreisläufe wären also durch Fehlanreize im Subventionssystem wieder aufgebrochen worden, was weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist.

Der DSM anerkannte daher zwar die Anliegen der Initianten bezüglich Trinkwasserqualität und Reduktion des Pestizideinsatzes, lehnte aber beide Initiativen ab. Der DSM hatte sich sowohl mit finanziellen als auch mit kommunikativen Mitteln gegen die beiden Initiativen zur Wehr gesetzt. Wohl insbesondere auch aufgrund der sehr professionell geführten Kampagne des Schweizer Bauernverbandes, welche die Landbevölkerung stark mobilisiert hat, wurden beide Initiativen an der Urne wuchtig verworfen.

Demgegenüber unterstützte der DSM sowohl die parlamentarische Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) «Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» als auch die AP22+, welche nebst der Reduktion von Pestiziden auch verbindliche Vorschriften zur Reduktion der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse enthält.

**Der DSM unterstützt die Anstrengungen zur
Reduktion des Dünger- und Pestizideinsatzes.**



97%

Marktabdeckung



39

Mitgliedmühlen

367 325 t

produziertes Mehl

Ausbeutenorm bei Importen zu technischen Zwecken

Ende Mai 2021 wurde die Branche informiert, dass die Ausbeutenorm bei der Einfuhr von Weichweizen zur Stärkeproduktion (und zu anderen technischen Zwecken) von 55% auf neu 75% resp. sogar auf 80% angehoben werde, und zwar bereits per 1. Juli 2021.

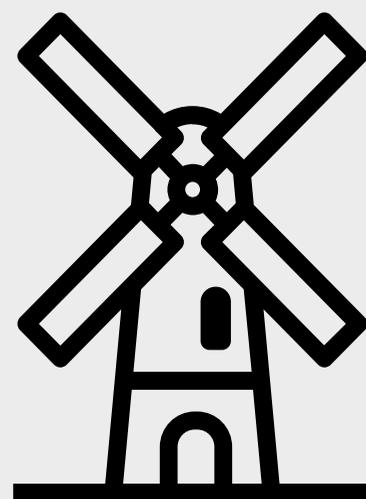
Diese Anhebung der Ausbeutenorm war bereits zwischen 2016 und 2018 von den zuständigen Bundesstellen intensiv mit der betroffenen Branche diskutiert worden. Die Branche lehnte die Anpassung dieser seit über 60 Jahren geltenden Ausbeutenorm, welche letztlich die Herstellung von Gluten und Stärke in der Schweiz ermöglicht, ab. Nachdem sie damals am 25. Oktober 2018 zunächst dennoch verordnet worden war, konnte der DSM das EFD mit sachlich fundierten Argumenten davon überzeugen, dass dieser Beschluss zur Verordnungsänderung den Interessen der Branche zuwiderlief. Entsprechend wurde der Departementsentscheid vor dem für den 1. Januar 2020 geplanten Inkrafttreten zurückgenommen.

Die Mehle für die Schweizer Stärkeproduktion werden seit über 60 Jahren bewusst auf ein kompetitives Niveau verbilligt. Die blosser Zollreduktion reicht hierzu nicht aus, der Absatz der rund 20% Mehle zum Normalpreis in anderen Kanälen ermöglicht es erst, das Fabrikmehl für die Stärkeproduktion ausreichtend zu verbilligen, so dass die Endprodukte sich bei erheblich ungleichem Grenzschutz zur EU (die EU kennt auf Stärke und Gluten einen 20-mal höheren Zoll als die Schweiz) überhaupt am Markt behaupten können. Der Preis für technische Mehle liegt daher deutlich unter dem normalen Mehlpreis. Die Berechnungen, wie tief ein Zulieferant z. B. gegenüber der Firma Blattmann Schweiz AG offerieren kann, wenn 20% der Menge im Normalmarkt zum Normalpreis abgesetzt werden, sind mit einem einfachen Dreisatz zu machen und die Lieferung steht jeder Schweizer Mühle offen. Die Blattmann Schweiz AG macht regelmässig offene Neuausschreibungen und die Lieferantenstruktur wechselt regelmässig. Eine Wettbewerbsverzerrung in den Bäckereisektor – wie sie teilweise befürchtet wurde – kann somit gar nicht erst entstehen, da dieser Effekt in das Angebot für die technischen Mehle eingerechnet und vom Abnehmer der technischen Mehle abgeschöpft wird. Dies wurde gegenüber dem Bund durch die Vorlage von Originalrechnungen auch nachgewiesen.

Die Anhebung der Ausbeutenorm würde das in den 50er-Jahren bewusst eingeführte Geschäftsmodell zur Ermöglichung der Stärkeproduktion in der Schweiz aufheben. Die Produktion von Stärke und Gluten in der Schweiz wäre insbesondere aufgrund des ungleichen Zollschatzes in der Schweiz und in der EU nicht mehr möglich. Es würden rund 75 Vollzeitstellen (FTE), davon fünf Lehrstellen, verschwinden. Investitionen der Mühlen und der betroffenen Unternehmen der letzten zehn Jahre in der Höhe von mehr als CHF 25 Mio., die zu einem grossen Teil noch nicht abgeschrieben sind, würden hinfällig. Zudem würden auf einen Schlag 10% der gesamten Brotgetreidevermahlung in der Schweiz wegfallen. Diese zusätzlichen, kurzfristig auf den Markt drängenden Überkapazitäten würden das Marktgleichgewicht erheblich stören und würden einen Preiskampf unter den inländischen Mühlenbetrieben auslösen. Die heute in der technischen Vermahlung aktiven, meist grossen Mühlen würden versuchen, ihre neu leerstehenden Kapazitäten mit anderen Geschäften auszulasten, was zu einer Intensivierung des Verdrängungskampfes zu Lasten der kleinen Mühlen und der dezentralen Struktur unserer Branche führen würde.

Dass diese 2019 erfolgreich abgewehrte Änderung gestützt auf einen Entscheid des Gesamtbundesrats trotzdem umgesetzt werden sollte, diesmal aber ohne Anhörung der betroffenen Kreise und ohne jegliche Übergangsfrist, hat die Branche stark irritiert. Dementsprechend scharf hat der DSM reagiert und den Bundesrat in mehreren Schreiben und mündlichen Besprechungen mit verschiedenen Vertretern der Landesregierung ersucht, den Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen oder mindestens eine praxistaugliche Übergangsfrist festzulegen. Diesem Antrag wurde am 30. Juni 2021 stattgegeben und das Inkrafttreten um drei Monate herausgeschoben, um eine Anhörung zur Frage der Übergangsfrist durchzuführen. Die Übergangsfrist wurde schlussendlich auf Ende 2022 festgelegt.

**Die Frage der Ausbeutenorm ist systemrelevant.
Sie betrifft 10 % der Gesamtvermahlung.**



463 792 t

Brotgetreide

haben die Mitglieder des DSM im Berichtsjahr vermahlen.

Rohstoffpreisausgleich

Seit dem 1. Januar 2019 stellt die Branche über ein privatrechtliches Ausgleichssystem sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Getreidegrundstoffe aus dem Inland auch nach dem Wegfall des staatlichen Ausgleichsmechanismus (ehemaliges Schoggigesetz) zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Der DSM und der SGPV führen so das bewährte System der Ausführbeiträge auf privatrechtlicher Basis weiter und gleichen den Verarbeitern 97,5% der Rohstoffpreisdifferenz auf Getreidegrundstoffen aus.

Die exportierenden Verarbeitungsunternehmen haben einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Getreidegrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren könnten. Werden die Schweizer Getreidegrundstoffe also nicht auf ein dem Preis der Auslandsrohstoffe zumindest ähnliches Niveau verbilligt, würden diese Mengen grösstenteils wegbrechen. Der Ausgleich führt also nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz; im Getreidesektor immerhin rund 10% der Brotgetreideproduktion.

Finanziert wird der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus primär aus den ehemaligen Schoggigesetzmitteln, welche per 1. Januar 2019 in eine neu geschaffene Getreidezulage sowie eine Milchzulage umgelagert worden sind. Diese wird über den SGPV wieder eingezogen und für den Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Die Liefermühlen, also die konkreten Lieferanten des in Verarbeitungsprodukten exportierten Mehls, tragen einen fixen Anteil von 10% der Preisdifferenz, 2,5% der Rohstoffpreisdifferenz trägt der jeweilige Exporteur selber.

Die Exporte von Dauerbackwaren haben in der Covid-19-Pandemie einen erheblichen Einbruch erlitten (im Jahr 2020 wertmässig minus 16.6% gegenüber Vorjahr). Der SGPV und der DSM haben daher entschieden, ein Zeichen im Sinne der langjährigen guten Partnerschaft zu setzen und für die Exporte ab 1. Januar 2021 die volle, berechnete Rohstoffpreisdifferenz (100%) zu erstatten. Die Partner der Getreidebranche gaben dabei der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Pandemiesituation rasch beruhigen und sich die Exportzahlen danach zeitnah wieder erholen werden. Um den Exporteuren genügend Rechtssicherheit und Planbarkeit zu geben, wurde dieser volle Ausgleich fix auf zwei Kalenderjahre (1.1.2021–1.12.2022) zugesichert.

Der Rückgang der Exporte von Dauerbackwaren wurde durch pandemiebedingte Mehrabsätze in anderen Kanälen (insbesondere Fertigteigen) ausgeglichen. Insgesamt wurden 2020 sogar 5,5% mehr exportierte Getreidegrundstoffe abgerechnet als im Jahr 2019. Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt CHF 18.88Mio. (Vorjahr CHF 17.65Mio.) an die Exporteure ausbezahlt. Mengenmässig entspricht dies 38956t Getreidegrundstoffen (Vorjahr 36950t) und einer durchschnittlichen Stützung von CHF 48.45 pro 100kg Mehl (Vorjahr CHF 47.75).

Backwarenimporte

Die stetig steigenden Backwarenimporte stellen für die Branche ein grosses Problem dar. Beim Brotgetreide kennt die Schweiz nach wie vor einen relativ hohen Grenzschutz; dies u. a. aus Überlegungen der Versorgungssicherheit. Bei den Fertigprodukten, inkl. den tiefgekühlten Aufbackwaren und Teiglingen, ist der Zoll aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU demgegenüber deutlich tiefer. Die Importe von vorgefertigten Aufbackwaren stiegen in den letzten Jahren in der Folge massiv an. Im Marktbericht für das Getreidejahr 2017/2018 titelte das BLW «Brotimporte nahmen stark zu». Bei den eigentlichen Brotimporten wies das BLW eine Vervierfachung in den letzten zehn Jahren nach. Dies, ohne dass sich der Konsument dieser Entwicklung bewusst wäre. Die Marktforschungsergebnisse des Vereins Schweizer Brot zeigen, dass die Konsumenten davon ausgehen, dass 90% ihres konsumierten Brotes in der Schweiz hergestellt wird.

Vor diesem Hintergrund wurden in einer einzigen Session fünf parlamentarische Vorstösse zur Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren eingereicht. Diese waren aber allesamt wenig durchdacht. Der DSM nahm daher die Fäden in die Hand und es gelang, einen gemeinsamen Vorschlag zu entwerfen, welcher von der gesamten Branche – von den Getreideproduzenten bis hin zu den Bäckern – mitgetragen wurde.

Dieser Branchenvorschlag konnte erfolgreich in den parlamentarischen Prozess eingespielt werden. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) übernahm ihn und überwies einstimmig eine gleichlautende Kommissionsmotion (Nr. 20.3910). Darin wird der Bundesrat beauftragt, eine Regelung zu schaffen, dass beim Offenverkauf von Brot und Backwaren in der Schweiz schriftlich über das Produktionsland des Brotes informiert werden muss. Diese Information soll nicht nur beim direkten Verkauf von Brot als solchem gegeben werden, sondern auch bei weiterverarbeitetem Brot, insbesondere z. B. bei Sandwiches. Wie dies heute schon bei der offenen Abgabe von Fleisch der Fall ist, soll die neue Brot-Deklaration auch bei der Abgabe in Hotels, Restaurants etc. erfolgen.

Unter der Federführung des DSM ist es der Branche durch intensive Überzeugungsarbeit gelungen, nicht nur das zuständige Bundesamt resp. Departement, sondern auch die Mehrheit in beiden Kammern des Parlamentes für die Vorlage zu gewinnen. Aktuell laufen die Arbeiten für die Umsetzung der Motion auf Verordnungsebene.



Laboranalysen für Getreide und Mehl

Per Ende Oktober 2020 wurde das Richemont-Labor geschlossen. Es war seit der Gründung im Jahr 1945 fester Bestandteil der Richemont Fachschule und hat der Branche in all diesen Jahren gute Dienstleistungen erbracht. Unter anderem hat es für viele DSM-Mitglieder die Getreide- und Mehlanalysen durchgeführt.

Der Wegfall dieses traditionsreichen und in der Branche anerkannten Labors hat eine gewisse Verunsicherung ausgelöst. Während die grossen Mühlen eigene Labors unterhalten und die Analysen selber durchführen können, sind insbesondere die kleineren und mittleren Mühlen durch die Schliessung direkt und negativ betroffen.

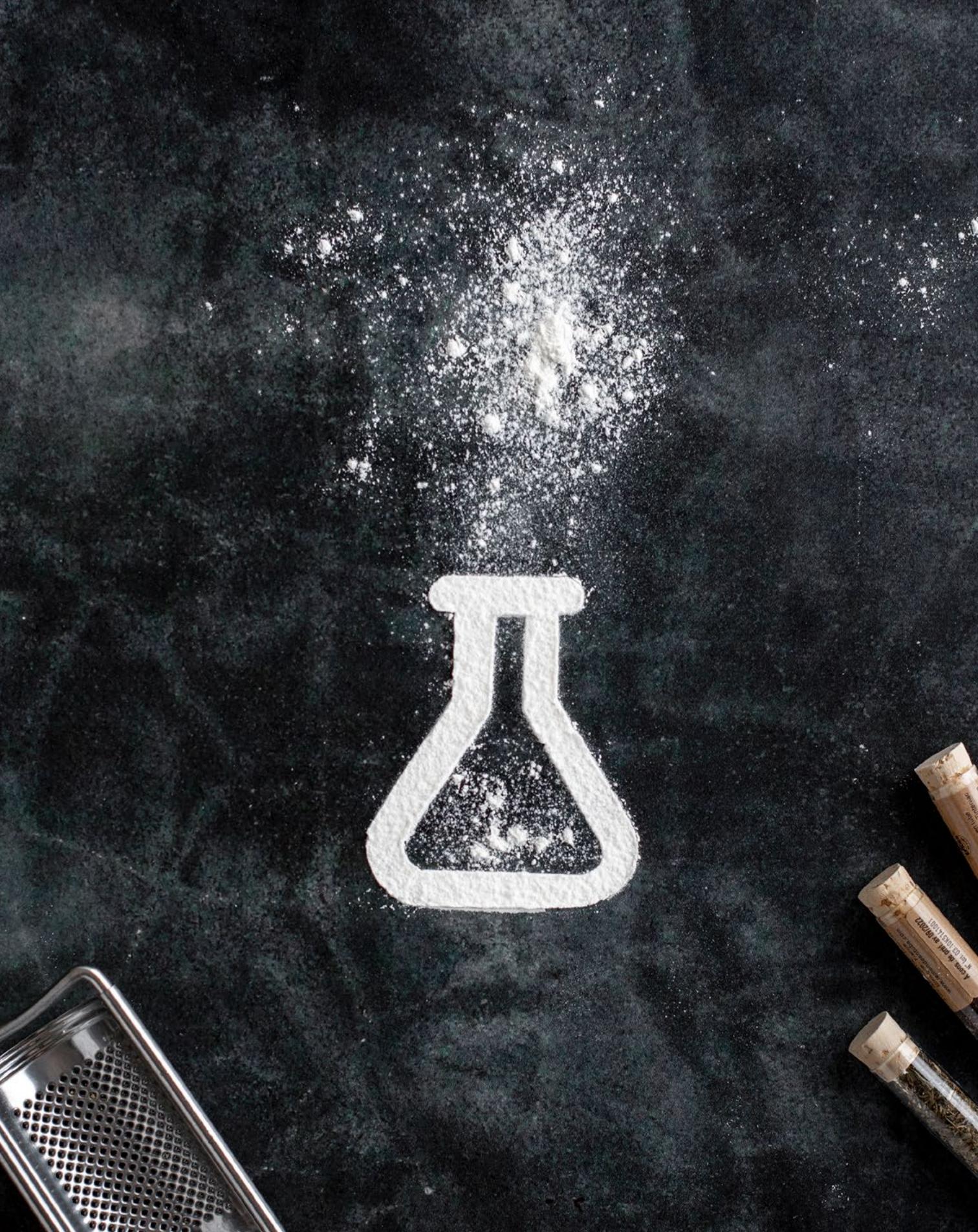
Der DSM hat daher bei seinen Mitgliedern die Bedürfnisse für Laboranalytik erfragt, um eine gemeinsame Lösung zu prüfen. Die Rückmeldungen wurden konsolidiert, verschiedene Möglichkeiten evaluiert und – gestützt auf das Mengengerüst aller rückmeldenden Mitglieder – Offerten eingeholt. Am Ende war von den ursprünglich verfolgten Möglichkeiten nur ein Unternehmen in der Lage respektive bereit, die Leistungen für das in Aussicht stehende Mengengerüst anzubieten. Mit diesem Unternehmen konnte ein Angebot ausgehandelt werden, das sich inhaltlich stark an das frühere Richemont-System anlehnt.

Aussenhandel

Seit dem ergebnislosen Verlauf der 11.ordentlichen WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 in Buenos Aires, herrscht in der WTO Stillstand. Die 12.Ministerkonferenz war ursprünglich für 2020 geplant (8.–11.6.2020 in Astana, Kasachstan). Sie wurde – wie viele andere Konferenzen – aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben und soll nun vom 30. November bis 3. Dezember 2021 in Genf stattfinden.

Schon im Sommer 2019 schloss die Schweiz im Verbund der EFTA-Staaten die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) ab. Die Unterzeichnung steht aber nach wie vor aus.

Das Referendum gegen das Freihandelsabkommen mit Indonesien wurde am 7. März 2021 an der Urne abgelehnt. 51,6% der Abstimmenden sprachen sich für das Abkommen aus. Das Inkrafttreten stand Ende Berichtsjahr noch aus.



Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von knapp 35 Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr in Kraft getreten sind das Abkommen mit Ecuador (per 1. November 2020) sowie am 1. Januar 2021 das bilaterale Abkommen mit dem Vereinigten Königreich. Dieses regelt das Verhältnis der Schweiz zum Vereinigten Königreich nach dem Brexit. Ansonsten wurden im Berichtsjahr weder neue Freihandelsabkommen unterzeichnet, noch traten weitere in Kraft. Aktuell sind nebst dem noch nicht unterzeichneten Abkommen mit dem Mercosur sieben weitere Freihandelsabkommen in Verhandlung (Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Algerien, Moldawien, Thailand, Indien, Vietnam und Malaysia).

Lebensmittelrecht

Die grösste Rechtsrevision seit der Einführung des neuen Lebensmittelrechts im Jahr 2017, «Stretto III» genannt, trat am ersten Tag des Berichtsjahres, dem 1. Juli 2020 in Kraft. Sie brachte Angleichungen an die EU-Gesetzgebung, Präzisierungen zum per 1. Mai 2017 in Kraft getretenen Lebensmittelrecht und auch gänzlich neue «Schweizer Lösungen» (z. B. im Bereich der Höchstwerte von Vitaminen und Mineralstoffen).

Wichtig war aus Sicht der Getreidebranche insbesondere die lang erwartete Regelung zu Spuren von GVO aus der EU. In der EU ist die Verwendung von Gentechnik und gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln bewilligungspflichtig. Im GVO-Bewilligungsverfahren werden die Risiken der

möglichen Gesundheitsgefährdung im Rahmen einer Bewilligung als Lebensmittel eingehend bewertet, wie es auch in der Schweiz verlangt wird. Deshalb ist in der Schweiz zukünftig eine zusätzliche Risikobewertung durch das BLV für Spuren von in der EU zugelassenen GVO nicht mehr notwendig. Diese können in der Schweiz in Lebensmitteln toleriert werden (Art. 6 Abs. 1 Bst. c Ziff. 2 der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel; SR 817.022.51), d. h. Spuren von in der EU zugelassenen GVO in einer Lieferung Getreide führen nicht mehr zwingend zu einer Rücksendung oder Vernichtung der ganzen Lieferung. Da aber die Kriterien für die Prüfung einer Umweltgefährdung in der EU mit jenen in der Schweiz nicht deckungsgleich sind, ist es bei vermehrungsfähigem Material weiterhin erforderlich, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) seine Zustimmung gibt.

Ebenfalls an die Rechtslage in der EU angeglichen wird die Liste der zulässigen Rückstände von Pestiziden. Die Liste der Höchstgehalte wird neu nicht mehr in der Amtlichen Sammlung publiziert, sondern auf einer Internetseite des BLV. Es gilt dann immer der angegebene Stand der EU-Liste. Ausgenommen von dieser Angleichung an die EU sind Höchstwerte, welche aufgrund der unterschiedlichen Bewilligungen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz im Vergleich zur EU beibehalten werden, um den Einsatz dieser Pflanzenschutzmittel weiterhin zu ermöglichen. Die Ausnahmen werden in der Liste entsprechend hervorgehoben.

Die neue Regelung zu Spuren von in der EU zugelassenen GVO verhindert die Vernichtung ganzer Chargen Brotgetreide und somit Food Waste.

Ethylenoxid in Sesamsamen aus Indien

Im Herbst 2020 gingen mehrere Warnungen aus dem Rapid Alert System for Food and Feed der EU (RASFF) zu überhöhten Gehalten von Ethylenoxid in Sesamsamen aus Indien ein. Ethylenoxid ist genotoxisch karzinogen und in der EU und in der Schweiz als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln verboten. Die festgelegten Rückstandshöchstgehalte wurden teils massiv überschritten.

Das BLV hat am 30. Oktober 2020 eine Weisung zum Umgang mit kontaminierten Partien an die Vollzugsbehörden erlassen und darin festgelegt, welche Massnahmen bei der Einfuhr, bei der Lagerung und bei der Verarbeitung gelten. Besonders problematisch waren noch an Lager liegende Sesamsamen und Mehle. Diese durften nicht mehr verarbeitet werden, sofern sie kontaminiert waren. Eine Rücknahme oder Rückruf von verarbeiteten Endprodukten war demgegenüber nur dann notwendig, wenn mindestens eine Überschreitung von 0,05 mg/kg Ethylenoxid bezogen auf das Enderzeugnis vorlag. In den bereits verarbeiteten und ausgelieferten Erzeugnissen konnte daher oftmals der Verwässerungseffekt (Sesam wird oftmals nur in geringen Mengen eingesetzt) einen Rückruf verhindern. Bei den Mühlen demgegenüber griff dieser Effekt kaum und diese waren daher besonders stark betroffen.

Swissness

Die Regelungen zur Swissness brachten für die Hersteller von Lebensmitteln hohe Hürden zur Auslobung der Swissness und zusätzliche Anforderungen an das interne Controlling. Nachdem per Ende 2019 die Qualitätsausnahme für Hochproteinsweizen abgeschafft wurde und per Ende 2020 die entsprechende Übergangsfrist auslief, wird diese Komplexität für Mehl nur noch durch das vom DSM in Auftrag gegebene Rechtsgutachten gelindert, welches Klarheit über verschiedene Berechnungsfragen schafft. Insbesondere wird darin geklärt, dass eine Mühle auf die Durchschnittswerte des gesamten Warenflusses pro Getreideart (d. h. für Weichweizen, Dinkel und Roggen) des Vorjahres abstellen kann, um den Anteil der Swissness eines Mehls zu bestimmen.

Basismarketing für Schweizer Brot

Das Basismarketing für Schweizer Brot wird über den Verein Schweizer Brot wahrgenommen. Mitglieder des Vereins sind die drei Stufen der Wertschöpfung (Getreideproduzenten, Mühlen, zweite Verarbeitungsstufe inkl. Detailhandel), welche je einen Drittel der Eigenmittel beitragen.

Das Budget des Vereins Schweizer Brot beträgt für das Jahr 2021 rund CHF 720 000.–. Die Hälfte davon sind Eigenmittel (CHF 360 000.–), welche vom Bund verdoppelt werden. Der DSM finanziert seinen Beitrag von CHF 120 000.– pro Jahr über einen Verarbeiterbeitrag von 3.8Rp. pro 100kg Getreide, der durch swiss granum erhoben wird.

Mit einem aktiven Basismarketing für Schweizer Brot wird dessen Mehrwert sichtbar gemacht.

06

Internes aus dem DSM

Das Wichtigste und Neuste zum Verband

Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand nahm in der Zeit vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2021 um 2 Mühlen ab, welche aufgrund von Konsolidierungen im Unternehmen nicht mehr als einzelne Mitglieder geführt werden. Die Vermahlungsstrukturen blieben aber unverändert. Der DSM hat aktuell 39 Mitglieder.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von rund 478 000 t im Getreidejahr 2020/2021 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 463 792 t einen Marktanteil von 97 %.

Bestand am 1.7.2020
5 Regionalverbände mit insgesamt 32 Mühlenunternehmen
sowie 9 Einzelmitglieder

Bestand am 1.7.2021
5 Regionalverbände mit insgesamt 29 Mühlenunternehmen
sowie 10 Einzelmitglieder

Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. November 2020, welche aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ohne physische Präsenz der Delegierten am Sitz der Geschäftsstelle in Bern durchgeführt wurde, waren alle fünf Mitgliederverbände bzw. insgesamt 120 von insgesamt 123 Delegiertenstimmen vertreten.

ORGANE

Vorstand [gewählt bis DV 2021]

Präsident:
Thomas Helbling, Bern

Vize-Präsident:
Marc Müller, Goldach/Granges-Marnand
(Groupe Minoteries)

Mitglieder:
Diego Della Cà, Burgholz (MGB)
Peter Grossenbacher, Ostermundigen
(Stadmühle Schenk AG)
Willi M. Grüninger, Flums (MGRG)
Dominic Meyerhans, Weinfeldern
(Meyerhans Mühlen AG)
Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)
Martin Stern, Romont (URM)
Guido Wicki, Schöpfheim (VMH)

Stellvertreter:
Urs Brunner, Oberembrach (VMH)
Laurent Bapst, Payerne (URM)
Jürg Reinhard, Mühle Walther AG (MGB)
David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2020/2021 (1.7.2020 bis 30.6.2021) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen, sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

Sekretariat

Geschäftsführer:
Dr. Lorenz Hirt, Rechtsanwalt, Bern

Adresse:
Dachverband Schweizerischer Müller
Thunstrasse 82
Postfach 1009
3000 Bern 6

Tel.: 031 351 38 82
Fax: 031 351 00 65
E-Mail: info@thunstrasse82.ch
Webseite: www.dsm-fms.ch

Mitgliedschaft und Zusammenarbeit des DSM mit anderen Organisationen

swiss granum

Der DSM ist Mitglied der Branchenorganisation swiss granum. Diese spielt für die Branche eine wichtige Rolle als Diskussionsplattform und vertritt die Interessen des Bereichs Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichtsdestotrotz gelingt es der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden.

Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fiaI)

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fiaI) vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt zwölf Branchenverbände sowohl aus der ersten wie auch aus der zweiten Verarbeitungsstufe, darunter auch den DSM. Auch hier vertreten die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen unterschiedliche Positionen. Nicht zuletzt zwischen den

Betrieben der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe bestehen teils auch divergierende Ansichten.

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC). Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.

Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

Der DSM pflegt auch mit dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) eine gute, partnerschaftliche Beziehung. Insbesondere im Bereich der privatrechtlichen Abdeckung der fehlenden Ausführbeiträge auf Verarbeitungsprodukten besteht eine enge Zusammenarbeit.

Weitere Mitgliedschaften

Weiter ist der DSM Mitglied oder bringt sich aktiv in die folgenden Organisationen ein:

- European Flour Milling Association, Brüssel
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie, Verein «ICC Schweiz», Bern
- Verein Schweizer Brot
- réservesuisse genossenschaft, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV), Zollikofen
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM), Zollikofen
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerisches Institut für Unternehmensschulung im Gewerbe, Bern (SIU)
- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Granges-Marnand



